

Vnd sollen inn der Supplication, darinnen
vmb Ladung oder andere Proces angesucht wirdt/
die sache / darumb das andere theil vorgeladen/
oder sonsten / was wieder dasselbe gesucht wirdt/
dermassen klerlich vnd deutlich gesetzt / vnd ver-
meldet werden/damit / beyde die jenigen / welche
dorauff zu decerniren haben/solches desto eigent-
licher zuuernemen/vnd auch die Citation vnd an-
dere Proces, desto förmlicher doraus genommen/
vnd also gestalt werden/das der/so Citirt, gung-
samen bericht/worumb er für geladen / entpfahet/
vnd sich aus vnwissenheit desto weniger zuent-
schuldigen haben müge.

Es sollen aber solche Ladung / so wol als
andere Proces, in vnserm namen vnd vnter vn-
serm Sankelen Secret. außgehen.

Item/Es sollen die Citationes vnd Ladun-
gen allewege peremptorie, vnd zu fruer Tagzeit/
gesetzt / vnd dem Parth/der geladen wirdt/nach
Landlöblichen/Sächßischen Rechten/sechs Wo-
chen vnd drey Tage vor dem Gerichtstage/durch
einen geschwornen Boten inn seine behausung/
oder in seine Wohnung/verkündiget/vnd die Re-
lationes darauff / mit fleis zu den Acten gebracht
werden.

De Ba